

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2011-032
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 03.11.2011 Verfasser: Tulke, Reiko
gemeindlicher Eigenanteil zum Neubau des kreislichen, straßenbegleitenden Radweges Röbel - Ludorf	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	15.11.2011
Ö	17.11.2011
Ö	28.11.2011
Ö	13.12.2011
<i>Gremium</i>	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Finanzausschuss Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt sich an den Kosten des straßenbegleitenden kreislichen Radweges zwischen der Stadt Röbel/Müritz und der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Ludorf zu beteiligen.

Der gemeindliche Eigenanteil der Baumaßnahme wird in den Haushaltsplan 2012 eingestellt. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen werden liquide Mittel aus der allgemeinen Rücklage eingesetzt.

Sachverhalt:

Die Kreisstraße zwischen Ludorf und Röbel/Müritz beträgt rund 5 km. Sie stellt die kürzeste Verbindung zwischen Ludorf und Röbel dar. Aufgrund der Länge wird sie von den größeren Schulkindern bereits als Schulweg mit dem Fahrrad genutzt. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Milchviehbetrieb und Ackerbau) und der erhebliche gewerbliche sowie touristische Verkehr stellen zusammen mit der topographischen Gestaltung ein sehr großes Gefahrenpotential dar. Die Straße ist schwer übersehbar, Radfahrer werden sowohl von PKW als auch LKW-Fahrern zu spät wahrgenommen. Seit Jahren versuchen deshalb die Eltern der schulpflichtigen Kinder über die Gemeinde Ludorf einen straßenbegleitenden Radweg vom Landkreis zu erreichen. Nunmehr hat sich der Landkreis dazu bereit gefunden. Alle Schulkinder aus Ludorf, Gneve und Zielow besuchen Röbeler Schulen. Zur Zeit sind dies 8 Schüler der Regionalen Schule, 9 Schüler der Grundschule, 15 Schüler des Gymnasiums, 1 Schüler der Förderschule. Die Kinderzahlen in Ludorf nehmen zu.

Weiter hat sich die touristische Entwicklung Röbels gerade im Bereich der Radwanderer sehr gut entwickelt. Die Zahl der Radwanderer steigt stetig an. Nach Norden ist Röbel über den straßenbegleitenden Weg nach Gotthun-Sietow, nach Westen über den straßenbegleitenden Weg nach Bollewick-Wittstock angebunden. Von dem ursprünglichen Konzept der straßenbegleitenden Radwege fehlt noch die Anbindung nach Ludorf. Ludorf hat sich zu einem hochrangigen Nahziel von Röbel aus entwickelt. Dies gilt besonders auch in der Vor- und Nachsaison aufgrund der Naturliebhaber, die Ludorf zu Vogelbeobachtung vom Fischadlerhorst entlang der Straße und weiter zum Großen Schwerin auf kürzestem Weg gezielt aufsuchen. Es ist aufgrund der geringen Entfernung in der Hauptsaison ein vielbesuchtes Ziel von Familien, die hier zusammen mit dem Müritzrundweg einen Rundkurs fahren bzw. zum und vom Ludorfer Strand und Campingplatz unterwegs sind. Die nächste Einkaufsmöglichkeit der radfahrenden Gäste der Jugendherberge in Zielow liegt in Röbel. Es sind deshalb regelmäßig Familien mit kleinen Kindern und große Jugendgruppen per Fahrrad entlang der Straße zu beobachten. Aufgrund der schweren Einsehbarkeit sind sie alle hochgradig durch den PKW- und Landwirtschaftsverkehr gefährdet.

Bei dem Neubau des Radweges handelt es sich um eine Baumaßnahme des Landkreises

Mecklenburgische Seenplatte. Die Förderung für dieses Bauvorhaben beträgt 65 % von der Netto-Bausumme. Der Eigenanteil in Höhe von 35 % soll zur einen Hälfte vom Landkreis und zur anderen Hälfte von der jeweiligen Gemeinde getragen werden. Die Gemeinde Ludorf hat die entsprechende Finanzierung bereits beschlossen.

Die Kosten für die o. g. Baumaßnahme werden in die Haushaltsplanung 2012 aufgenommen. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Brutto-Baukosten	321.000 €
Netto-Baukosten	270.000 €
Fördermittel (65 % von den Nettokosten)	175.500 €
Eigenanteil (gesamt)	145.500 €
davon 50 % Landkreisanteil	72.750 €
50 % Gemeindeanteil Röbel und Ludorf	72.750 €.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt entsprechend dem Gemeindeanteil an der Trassenlänge. Dies wird für Röbel ca. ein Drittel der Kosten in Höhe von 72.750 € bedeuten, somit ca. 25.000 €.

Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?		☐ Nein	☒ Ja, Hhst. <u>Planung 2012</u>
Kosten in €	ca. <u>25.000</u>	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
		☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Tulke, Reiko	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift